

Mach's Dir leicht UG
Frankenstrasse 40
86343 Königsbrunn



Verantwortlichkeiten & Haftung zur PSAgA Schulung

Für die sichere Durchführung der Schulung sowie zur Unterstützung der Arbeitssicherheit im Anschluss an die Schulung liegt die Verantwortung für die nachstehenden Punkte beim Arbeitgeber der teilnehmenden Personen. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass:

- die Teilnehmenden geeignete Arbeitskleidung sowie Sicherheitsschuhe der Klasse S3 tragen,
- die Teilnehmenden geeignete Schutzhelme mit Kinnriemen (ggf. mit Sollbruchstelle gemäß Herstellerangaben) tragen,
- die Teilnehmenden das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die Teilnehmenden körperlich und psychisch für die vorgesehenen Tätigkeiten geeignet sind (eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, z. B. G41, wird empfohlen, soweit einschlägig),
- sämtliche Anlagen/Arbeitsbereiche, die im Rahmen der Schulung genutzt werden (z. B. Anschlagpunkte, Leitern, Dächer, Maschinen, Gerüste, beengte Räume usw.), vor Schulungsbeginn entsprechend den Herstellerangaben sowie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben geprüft und für die Nutzung freigegeben sind. Gefährdungen oder Einschränkungen sind vorab zu identifizieren und dem Trainer rechtzeitig mitzuteilen; erforderliche Schutzmaßnahmen sind vor Schulungsbeginn umzusetzen,
- die erforderliche Ausrüstung (insbesondere PSAgA der Teilnehmenden sowie ggf. Rettungs-/Bergungsgerät) durch den Arbeitgeber bereitgestellt wird, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist,
- bei Tätigkeiten/Übungsszenarien, in denen gefährliche Atmosphären auftreten können oder ein Sauerstoffmangel möglich ist (z. B. durch Brandschutzmaßnahmen, in Behältern oder beengten Räumen), fachkundiges Personal für Freimessung sowie – sofern erforderlich – für die kontinuierliche

Überwachung der Atmosphäre zur Verfügung steht und geeignete Messgeräte eingesetzt werden.

Ausschluss von Teilnehmenden / Zertifikate

Der Trainer ist berechtigt, Teilnehmende von der Schulung auszuschließen, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen Anhaltspunkte bestehen, dass diese körperlich oder psychisch nicht geeignet sind oder durch ihr Verhalten sich selbst oder andere gefährden bzw. den ordnungsgemäßen Ablauf der Schulung beeinträchtigen.

Der Trainer ist berechtigt, die Ausstellung eines Zertifikats/Teilnahme- oder Befähigungsnachweises zu verweigern, wenn nach fachlicher Beurteilung die erforderlichen Voraussetzungen (z. B. sichere Anwendung, Verständnis der Inhalte, praktisches Können oder Eignung) nicht vorliegen.

Haftung / höhere Gewalt

Eine Haftung des Trainers für den Ausfall oder die Verschiebung der Schulung aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Streik, unvorhersehbare Verkehrs- oder Betriebsstörungen sowie Krankheit des Trainers.

Weitergehende Ansprüche (z. B. Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Folgekosten) sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Vergütung / Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, **netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer**.

Definition „Schulungsbeginn“

Als **Schulungsbeginn** gilt der im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung vereinbarte **erste Schulungstag um 09:00 Uhr** (oder die konkret vereinbarte Startzeit, falls abweichend).

Stornierung / nicht durchführbare Schulung

Kann die Schulung aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers bzw. der Teilnehmenden liegen (insbesondere wegen Nichterfüllung der oben genannten Voraussetzungen), nicht durchgeführt werden oder wird sie abgesagt, gelten folgende Stornokosten bezogen auf die vereinbarte Vergütung:

- **0 bis 14 Kalendertage** vor Schulungsbeginn: **100 %**
- **15 bis 21 Kalendertage** vor Schulungsbeginn: **50 %**
- **ab 22 Kalendertage** vor Schulungsbeginn: **0 %**

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der **Zugang der Stornierung in Textform** (z. B. E-Mail) beim Trainer.

Gerichtsstand / anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist – soweit gesetzlich zulässig – **Gerichtsstand der Sitz des Trainers**.

Vorrang von Individualvereinbarungen / AGB

Individuelle Vereinbarungen im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung gehen diesen Regelungen vor.

Sofern Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Trainers bestehen, gelten diese ergänzend; bei Widersprüchen haben die Regelungen im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung Vorrang.

Mach's Dir leicht UG

Christophe Blondeau

Frankenstrasse 40

86343 Königsbrunn

www.absturzschutzundmehr.com

www.machsdirlleicht.eu

